

## Nachdenken über die Deutsche Buddhistische Union, DBU e.V. 11.7.2018

Sylvia Wetzel

Wie können und sollen wir heilsam umgehen mit dem primär rücksichtsvollen und freundlichen Verhalten von Vorstand und Rat der DBU gegenüber Gruppen, deren Lehrer unseres Wissens gegen die Satzung des Dachverbandes verstoßen, gegen den Respekt vor anderen Religionen und gegen die Silas der rechten Rede und der rechten Sexualität sowie gegen das Grundprinzip der Gewaltfreiheit?

Als Dachverband buddhistischer Gruppen steht die DBU immer schon vor der Schwierigkeit, unterschiedliche Auffassungen von Ethik akzeptieren zu müssen, da es im Buddhismus und seinen vielen Schulen unterschiedliche Interpretationen gibt. Das Gespräch auf der Mitgliederversammlung Ende April 2018 über zwei in der Kritik stehende Gruppen hat nicht zu einer Klärung geführt. Eine Ethik-Kommission wurde eingesetzt. Nach allem, was mir bekannt ist, wird sie vermutlich eine „holländische“ Lösung empfehlen, dass nämlich jede Gruppe ihren eigenen Ethik-Kodex formuliert. Mir ist auch bewusst, dass die DBU seit einiger Zeit, wie schon Mitte der 1980er Jahre, wieder die Stellung als Körperschaft des Öffentlichen Rechts anstrebt. Da wollen alle Gruppen und vor allem die beiden in der Kritik stehenden Gruppen mitspielen und dafür braucht es die Geschlossenheit der DBU. Das sind politisch wichtige Ziele und ihnen wird offensichtlich eine klare Haltung in Sachen Ethik geopfert. Für solch ein Unternehmen ist braucht es aber eine gemeinsame Basis in puncto Ethik.

Seit Anfang Juli 2018 gibt es eine Stellungnahme des Rates zu den Antworten des BDD auf die Fragen des Rats. Darin wird mehr ethisches Verhalten eingefordert, ein paar Aussagen und Verhaltensweisen werden kritisiert und auch das juristische Vorgehen gegen Kritiker des BDD, aber mehr auch nicht. Was können wir als frühere Räte, Ehrenräte und Gruppen- und Einzelmitglieder tun, wenn wir nicht einverstanden sind mit der Weigerung von Mitgliederversammlung, Vorstand und Rat, eine klare Position gegen Gruppen zu formulieren, die aus unserer Sicht gegen die Satzung verstoßen, und auch Konsequenzen daraus zu ziehen?

Wir können dreierlei vorschlagen: 1. Der Rat möge die beiden Gruppen bitten, auszutreten, um Schaden von der DBU abzuwenden, oder 2. Die Mitgliederversammlung (evtl. eine außerordentliche MV) möge beschließen, ihre Mitgliedschaft ruhen lassen, oder 3. sie auszuschließen. Jede der drei Varianten sollte zumindest solange gelten bis die beiden Gruppe Ethik-Richtlinien verabschiedet haben, die nicht gegen die Satzung der DBU verstoßen und die von Rat und MV als angemessen anerkannt werden.

Falls keine dieser drei Varianten umgesetzt wird, könnten wir um der Harmonie und der Geschlossenheit der DBU willen, den Mund halten, unsere Kritik weiterhin äußern und gegen Mauern anrennen – oder austreten.

Vielleicht könnte man auch Mitglieder der betreffenden Gruppen auffordern, sich wie die DBU von dem kritisierten Verhalten ihrer Lehrer zu distanzieren. Damit bleibt deren Verhalten Privatsache der Lehrenden, für die sie ggf. juristisch allein einstehen müssen. Diesen Rat gab der Dalai Lama im März 1993 den 25 Teilnehmer\*innen der Ersten Internationalen Konferenz für Westliche Buddhistische Lehrer\*innen (WBTC), an der ich teilnehmen konnte. Er riet uns, unethisches Verhalten unserer asiatischen und westlichen Lehrer soweit möglich im direkten Kontakt bzw. mit dem Vorstand der jeweiligen Gruppen anzusprechen. Falls sich das unethische Verhalten nicht ändert, empfahl er, uns mit Dankbarkeit für alles, was wir an Heilsamen gelernt haben, von dieser Person zurückzuziehen und – zur Not das Verhalten an die Presse zu melden. Denn, so betonte der Dalai Lama, das Ansehen des Buddhismus ist wichtiger als der Schutz einzelner unethischer Lehrer.

Es scheint an der Zeit, dass sich der Dachverband über die Ethik-Richtlinien der Psychotherapeuten-Verbände und der christlichen „Seelsorge“ in Deutschland informiert und ihren Mitgliedsgemeinschaften eine Fortbildung für die in ihrem Namen lehrenden Personen empfiehlt. Wer europaweit oder weltweit lehrt, sollte auch die in den jeweiligen Ländern gültigen Ethik-Richtlinien für helfende, heilende und „geistliche“ Berufe kennen.

Als langjähriges Vorstandsmitglied, Rätin und Ehrenrätin der DBU (aktive Mitarbeit von 1984 bis 1999) finde ich die Haltung der DBU gegenüber den beiden in der Kritik stehenden Gruppen und auch gegenüber den Menschen, die die beiden Gruppen kritisieren, unangemessen. Wäre ich jünger, würde ich mich vermutlich aktiv einbringen. Ich werde aber nächstes Jahr siebzig, bin in einer anderen Lebensphase und habe weder Kraft noch Motivation, das zu tun. Der Schwerpunkt meiner Arbeit besteht seit Jahren darin, einzelne Menschen auf dem buddhistischen Weg zu begleiten. Sie entscheiden dann selbst, ob und wie sie sich in Gesellschaft und Politik einbringen wollen, mit Herz und Verstand, und dem Wunsch, als Bodhisattvas-in-spe zum Wohle aller und nicht nur zum Wohl der eigenen Gruppe zu wirken.

Mit großem Bedauern ziehe ich Konsequenzen aus der desolaten Lage der DBU und werde meine Stellung als Ehrenrätin solange *ruhen* lassen, bis sich der Rat zu einer klaren Stellungnahme entschließt bzw. beide Gruppen Ethik-Richtlinien anerkennen oder verabschieden, die nicht gegen die DBU-Satzung verstoßen. Falls nichts von dem geschieht, werde ich sie *zurückgeben*. Ich werde diese Überlegungen weiteren DBU-Mitgliedern und den Vertreter\*innen der Einzelmitglieder mitteilen.

Mit trotz allem freundlichen Grüßen und in der Hoffnung auf ein kluges Verhalten von Rat und Vorstand zum Wohle der DBU, aller Mitgliedsgemeinschaften und Einzelmitglieder und des Buddhismus und aller Praktizierenden in Deutschland.

Sylvia Wetzel

